



Senden an

Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA)
bzw.
Kreis- oder Stadtfachverband

Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis (Spielordnung FSA, § 4d)

Eine Gastspielerlaubnis für den Pflichtspielbetrieb im Nachwuchsbereich kann an Spielerinnen und Spielern erteilt werden, die eine Spielerlaubnis für einen Verein (Stammverein) besitzen, aber in ihrer Nachwuchsaltersklasse keine Spielmöglichkeit im eigenen Verein haben. *Der Spielerpass ist ausschließlich bei der **Antragstellung für den Landesspielbetrieb** beizufügen.*

Landesspielbetrieb: Antragstellung beim Jugendverantwortlichen in der Geschäftsstelle des FSA

Kreisspielbetrieb: Antragstellung beim Jugendausschuss des jeweiligen KFV oder SFV

Antragstellender Verein:

Vereinsnummer Antragsteller:

Spieljahr:

Gastspielerlaubnis für Spieler/in:

Geburtsdatum:

Passnummer:

Stammverein:

Vereinsnummer Stammverein:

- Mit der Unterschrift stimmt der Stammverein der Erteilung der Gastspielerlaubnis zu.

**Zustimmung der
Erziehungsberechtigten:**

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum / Unterschrift / Stempel Antragsteller

Datum / Unterschrift / Stempel Stammverein

Genehmigungsvermerk

Gastspielerlaubnis erteilt: Ja

Nein

Datum / Unterschrift / Stempel Jugendausschuss